

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2570 —**

Verkaufsstopp für Wohnungen aus dem Besitz des Bundes

A. Problem

In dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, keine weiteren Wohnungen mehr zu verkaufen und dies auch in allen Unternehmen mit einer Bundesbeteiligung mit mindestens 25 v. H. zu unterbinden sowie für die entsprechenden Wohnungen ein Dauerwohnrecht einzuräumen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme des Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 11/2570 — wird abgelehnt.

Bonn, den 8. März 1989

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller Pesch Müntefering

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Pesch und Müntefering

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag — Drucksache 11/2570 — in seiner 122. Sitzung am 26. Januar 1989 nach Aussprache an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Beratung überwiesen. Dieser hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 22. Februar 1989 behandelt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß ist mit überwältigender Mehrheit der Ansicht, daß von der Bundesregierung nicht gefordert werden dürfe, unter keinen Umständen Mietwohnungen in ihrem Besitz zu verkaufen und einen Verkauf von Wohnraum auch bei den Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu unterbinden.

Die Koalitionsfraktionen im Ausschuß billigen die Praxis der Bundesregierung, durch Veräußerungen die Verwaltung von Aufgaben zu entlasten, die ihr nicht notwendig zugeordnet sind, Einnahmeverbesserungen zu erreichen, unrentierliche Ausgaben zu ersparen und eine verstärkte Eigentumsbildung durch den Mieter zu ermöglichen. Nach ihrer Ansicht sind die Veräußerungen von Wohnraum ordnungspolitisch und verfassungsrechtlich geboten und — angesichts der sorgfältigen Vertragsgestaltung in den Fällen, in denen der Mieter nicht Eigentümer wird — auch sozial verträglich. Die Bundesregierung hat im Ausschuß berichtet, daß ein Verkauf an sonstige Dritte nur in Betracht gezogen wird, wenn eine Veräußerung an die Mieter nicht möglich ist und auch nicht die Belegenheitsgemeinden und Länder oder die von ihnen

getragenen Wohnungsbaugesellschaften als Erwerber gewonnen werden können. Sie hat überzeugend versichert, daß die Mieter in diesem Falle einen Kündigungsschutz erhalten, der über das soziale Mietrecht hinausgeht.

Die Fraktion der SPD lehnt ebenfalls den vorliegenden Antrag ab. Sie teilt zwar nicht die uneingeschränkte Zustimmung der Koalitionsfraktionen zur Veräußerungspraxis der Bundesregierung, hält es aber auf der anderen Seite auch nicht für gerechtfertigt, den Verkauf von nicht mehr benötigtem Wohnraum grundsätzlich und generell zu verurteilen. Nach Auffassung der Fraktion der SPD kann es durchaus Situationen geben, in denen der Verkauf von Wohnungen — etwa an die Mieter zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum — sinnvoll sein kann. Die Fraktion der SPD hält es jedoch im jetzigen Zeitpunkt bei zunehmendem Wohnungsmangel für verfehlt, Mietwohnungen in größerem Umfang an Dritte zu verkaufen. Dies müsse als ein falsches Signal verstanden werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags. Das Ziel der Bundesregierung, den Haushalt zu sanieren, müsse zurückstehen hinter dem Ziel, die Wohnungsnot zu bekämpfen. Bei diesen Wohnungsveräußerungen gehe es nicht um Wohneigentumsbildung, da nicht ernsthaft versucht werde, die Mieter als Käufer zu gewinnen. Angesichts der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei die Position der Mieter bei einem Verkauf an private Dritte nicht ausreichend gesichert.

Bonn, den 8. März 1989

Pesch Müntefering

Berichterstatter

